

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 27.11.2017

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 27.11.2017

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 28.11.2017

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 29.11.2017

Gemeinderat

- öffentlich am 13.12.2017

Sitzungsvorlage 235/2017

Planen und Bauen
Straub, Achim

Einführung Gestaltungsbeirat in Tett nang

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates in Tett nang.

Anlagen

01 Förderantrag (Stand 25.10.2017)

02 Kostenaufstellung (Stand 25.10.2017)

03 Zeitplan (25.10.2017)

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	36.406 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

☐ GR (über 25.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Der kommunale Eigenanteil der Kosten für die Einrichtung des Gestaltungsbeirates ist in der Haushaltsanmeldung 2018 berücksichtigt.
Unter Berücksichtigung des maximalen Fördersatzes werden im Jahr 2018 22.249€ (inkl. 19% MwSt.) und im Jahr 2019 14.157€ (inkl. 19% MwSt.) als kommunale Eigenanteile benötigt (siehe Anlage 02 Kostenaufstellung).

1. Sachverhalt

Die Qualität von Bauten, Infrastrukturprojekten, Stadt- und Freiräumen ist ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und für die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen. Das Land will daher Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände unterstützen, die einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium erstmalig einsetzen oder neu ausrichten wollen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten in den Jahren 2018 und 2019 mit maximal 20.000€. Aktuell erhalten zehn Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg eine Förderung des Landes.

Ein Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Sachverständigengremium, das den Bürgermeister, den Technischen Ausschuss, die Ortschaftsräte, den Gemeinderat und die Verwaltung unterstützt. Er begutachtet Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung und spricht fachlich kompetente Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage aus.

Der Gestaltungsbeirat in Tettnang soll insbesondere auf den folgenden Beratungsfeldern tätig sein:

- Bauvorhaben privater Bauherren oder von Bauträgern, soweit dies städtebaulich bedeutsam sind, bau- oder lokalgeschichtlich bedeutende Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen betreffen oder in anderer Weise Stadt- oder Ortsbild prägend sind.
- Bauvorhaben der öffentlichen Hand
- Maßnahmen im Bereich Stadtmöblierung, Straßengestaltung u technischer Infrastruktur
- Freiraum- und Grünflächenplanung, Begrünung und Bepflanzung
- städtebauliche Maßnahmen

Die Einstellung seiner Empfehlungen in die kommunalen Entscheidungsprozesse und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Tettnang soll folgendermaßen sichergestellt werden:

- Werben für den Gestaltungsbeirat (hochwertiges Informationsblatt)
- Digitale Dokumentation der einzelnen Sitzungen
- Publikation der Beispiele über 2 Jahre
- Öffentlichkeit der Sitzungen des Gestaltungsbeirates
- Die Sitzung des Gestaltungsbeirates wird jeweils vor der Sitzung des Technischen Ausschusses stattfinden, um die Empfehlungen des Sachverständigengremiums entsprechend berücksichtigen zu können.

2. Was ist bisher passiert?

Der Antrag (siehe Anlage 01) ist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen fristgerecht am 27.10.2017 eingegangen. Derzeit erfolgt dort die Bewertung und Auswahl der Anträge.

Als Mitglieder sind für den Gestaltungsbeirat angefragt worden:

- Arch. DI Matthias Hein von Hein Architekten in Bregenz
- Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Ursula Hochrein von lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh in München
- Prof. Dipl. Ing. Architekt BDA DWB & Stadtplaner Ritz Ritzer von bogevisschs buero in München

3. Zielsetzung

Die Qualität von Bauten, Infrastrukturprojekten, Stadt- und Freiräumen steigern, um die Lebensqualität in und die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Tettnang zu erhöhen.

Kommunale Entscheidungsprozesse durch ein Sachverständigengremium und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

4. Strategie

Was können wir ändern?

Städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen vermeiden und die Lebensqualität in Tettnang für unsere Bürgerinnen und Bürger steigern.

Was wollen wir tun?

Dem Zeitplan (siehe Anlage 03) entsprechend, wird der Gestaltungsbeirat ab Juni 2018 vierteljährlich zusammenkommen, um Empfehlungen für die städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Entwicklung von Tettnang abzugeben.

Gibt es eine Alternative?

Alternativ besteht die Möglichkeit für einzelne Projekte einen mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden –Württemberg einzusetzen. Diese Vorgehensweise wird vom Land jedoch nicht gefördert.

5. Vor.- und Nachteile

Vorteile:

- + Steigerung der Lebensqualität in Tettnang
- + Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Tettnang
- + Förderung von nachhaltigen Entwicklungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Architektur und Freiraumplanung
- + Vermeidung von Fehlentwicklungen in Tettnang
- + Höhere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit
- + Geringer Eigenanteil Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Nachteile:

- Eigenanteil der Gemeinde
- Zeitaufwand ca. 2 Tage zur Vorbereitung der Sitzung

6. Empfehlung – Begründung

Vor dem Hintergrund des hohen Siedlungsdrucks ist die städtebauliche Entwicklung in der Randzone des Verdichtungsraumes "Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung" (lt. Landesentwicklungsplan) für Tettnang zur Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit aus meiner Sicht von besonderer Bedeutung. Durch die Arbeit des Sachverständigenremiums wird das Finden von nachhaltigen und zukunftssicheren Lösungen in den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung aus meiner Sicht sehr gut unterstützt.

7. Nächste Schritte

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat wird das Protokoll der Sitzung beim Ministerium eingereicht. Das weitere Vorgehen ist aus dem Zeitplan (siehe Anlage 03) ersichtlich. Das Projekt leitet Achim Straub.